



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 69 vom 26. September 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ (B.A.)

Vom 12. Juli 2017

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. September 2017 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 12. Juli 2017 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 9. Juli 2014 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 9. Juli 2014 werden wie folgt geändert:

1. In Zu § 4 Absatz 1 werden im Unterpunkt 3.1. Fachspezifischer Wahlbereich im vorletzten Absatz die Wörter „in einem zielsprachigen Land“ und „zielsprachig“ gestrichen.
2. In der Modulbeschreibung für das Modul „Sprachstruktur (ASW-E3)“ werden in der Rubrik „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Wörter „Erfolgreicher Abschluss des Moduls ASW-E1“ ersetzt durch das Wort „keine“.
3. In der Modulbeschreibung für das Modul „Sprachstruktur (ASW-E3)“ wird die Rubrik „Modulabschluss“ ersetzt durch die Rubrik „Modulprüfung“.
4. In der Modulbeschreibung für das Modul „Sprachstruktur (ASW-E3)“ werden in der Rubrik zu 3. die Wörter „Modulabschluss: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen in jedem Seminar: Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.“ ersetzt durch die Wörter: „Modulprüfung: jeweils eine Klausur in jedem Seminar (max. 90 Min.)“.
5. In der Modulbeschreibung für das Modul „Sprachstruktur (ASW-E4)“ werden in der Rubrik „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Wörter „Erfolgreicher Abschluss des Moduls ASW-E1“ ersetzt durch das Wort „keine“.
6. In der Modulbeschreibung für das Modul „Sprachstruktur (ASW-E4)“ wird die Rubrik „Modulabschluss“ ersetzt durch die Rubrik „Modulprüfung“.
7. In der Modulbeschreibung für das Modul „Sprachstruktur (ASW-E4)“ werden in der Rubrik zu 6. die Wörter „Modulabschluss: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen im Seminar: Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.“ ersetzt durch die Wörter: „Modulprüfung: Klausur im Seminar (max. 90 Min.)“.
8. In der Modulbeschreibung für das Modul „Formenlehre (ASW-A1)“ wird in der Rubrik „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Sigle „ASW-E3“ ersetzt durch die Sigle „ASW-E2“.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

Hamburg, den 26. September 2017
Universität Hamburg